

# STUDIENORDNUNG

für den Studiengang

## Philosophie

mit dem Abschluss

Prüfung zum Magister Artium (Magisterprüfung)

an der

Universität - Gesamthochschule Siegen

Vom 13. Februar 2001

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV.NRW. S. 190) hat die Universität - Gesamthochschule Siegen die folgende Studienordnung erlassen:

## **Inhaltsübersicht**

### **Erster Abschnitt      Allgemeines**

- § 1      Ziele des Studiums
- § 2      Kombinationsmöglichkeiten für das Fach Philosophie
- § 3      Regelstudienzeit, Studienumfang und Studienbeginn
- § 4      Sprachanforderungen
- § 5      Inhalte und Aufbau des Studiums.

### **Zweiter Abschnitt      Hauptfachstudium**

- § 6      Aufbau des Hauptfachstudiums
- § 7      Grundstudium
- § 8      Bibliotheksführung
- § 9      Leistungsnachweise im Grundstudium
- § 10     Abschluss des Grundstudiums: Die Zwischenprüfung
- § 11     Hauptstudium
- § 12     Leistungsnachweise im Hauptstudium

### **Dritter Abschnitt      Nebenfachstudium**

- § 13     Aufbau des Nebenfachstudiums
- § 14     Grundstudium
- § 15     Bibliotheksführung
- § 16     Leistungsnachweise im Grundstudium
- § 17     Abschluss des Grundstudiums: Die Zwischenprüfung
- § 18     Hauptstudium
- § 19     Leistungsnachweise im Hauptstudium

### **Vierter Abschnitt**

- § 20     Prüfungen

### **Fünfter Abschnitt**

- § 21     Übergangsbestimmungen

### **Sechster Abschnitt**

- § 22     Studienberatung

### **Siebter Abschnitt**

- § 23     Schlussbestimmungen

## **Erster Abschnitt Allgemeines**

### **§ 1 Ziele des Studiums**

- (1) Das Studium des Fachs Philosophie als Haupt- oder Nebenfach im Rahmen des Magisterstudiengangs soll gemäß § 1 Abs. 2 der Magisterprüfungsordnung der Fachbereiche 1 und 3 die Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.
- (2) Das Studium soll insbesondere auch die Fähigkeit vermitteln, philosophische Texte zu interpretieren, philosophische Gedanken nachzuvollziehen und philosophische Sachverhalte angemessen darzustellen, Probleme und offene Fragestellungen der Philosophie zu erkennen und dazu Stellung zu nehmen, philosophische Theorien zu beurteilen, den Fortgang philosophischer Forschung zu beobachten und sich mit neuen philosophischen Entwicklungen auseinander zu setzen.

### **§ 2 Kombinationsmöglichkeiten für das Fach Philosophie**

Die Kombinationsmöglichkeiten für das Fach Philosophie ergeben sich aus § 3 der Magisterprüfungsordnung der Fachbereiche 1 und 3.

### **§ 3 Regelstudienzeit, Studienumfang und Studienbeginn**

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum vollständigen Abschluss der Magisterprüfung beträgt neun Semester, einschließlich der Prüfungszeit. Der Studienumfang beträgt insgesamt 150 SWS .
- (2) Der Studienumfang soll im Hauptfach Philosophie insgesamt 60 Semesterwochenstunden (SWS) umfassen. Wird neben dem Hauptfach Philosophie ein weiteres Hauptfach studiert, so entfallen auf das zweite Hauptfach ebenfalls 60 SWS. Werden neben dem Hauptfach Philosophie zwei Nebenfächer studiert, so entfallen auf das erste Nebenfach 30 SWS und weitere 30 SWS auf das zweite Nebenfach. Ferner sind im Hauptfach verteilt auf das Grund- und Hauptstudium 15 SWS im freien Wahlbereich und im Hauptstudium 15 SWS in fächerübergreifenden Lehrveranstaltungen zu studieren.

- (3) Der Studiumumfang soll im Nebenfach Philosophie 30 SWS umfassen, die möglichst gleichmäßig auf die einzelnen Semester verteilt werden.
- (4) Das Studium kann sowohl im Sommersemester als auch im Wintersemester begonnen werden.

#### **§ 4 Sprachanforderungen**

- (1) Für die Zulassung zur Zwischenprüfung sind gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 4 der Magisterprüfungsordnung der Fachbereiche 1 und 3 ausreichende Sprachkenntnisse in mindestens zwei Fremdsprachen erforderlich.
- (2) Wird Philosophie als Hauptfach gewählt, so sind Latein sowie Englisch oder Französisch obligatorisch.
- (3) Soweit ausreichende Sprachkenntnisse nicht durch das Zeugnis der Hochschulreife oder durch ein Zeugnis über eine vor einer staatlichen Prüfungsbehörde abgelegten Prüfung nachgewiesen werden, ist die erfolgreiche Teilnahme an von der Hochschule hierfür angebotenen Sprachkursen erforderlich. Die erforderlichen Sprachkenntnisse im Lateinischen werden nachgewiesen durch einen Leistungsnachweis, der einen insgesamt 8 SWS umfassenden Kurs abschließt. Alle erforderlichen Sprachkenntnisse sollen während des Grundstudiums erworben werden. Den Studierenden im Hauptfach wird empfohlen, Grundkenntnisse des Griechischen, den Studierenden im Nebenfach Grundkenntnisse des Lateinischen und/oder Griechischen zu erwerben.

#### **§ 5 Inhalte und Aufbau des Studiums**

- (1) Die Studieninhalte des Fachs Philosophie sind folgenden Teilgebieten zugeordnet:
  - Logik
  - Erkenntnistheorie
  - Wissenschaftstheorie
  - Metaphysik, Ontologie
  - Naturphilosophie
  - Ethik (praktische Philosophie)
  - Politische Philosophie (praktische Philosophie)
  - Anthropologie
  - Geschichtsphilosophie
  - Ästhetik

- Sprachphilosophie
- Religionsphilosophie
- Geschichte der Philosophie des Altertums und des Mittelalters
- Geschichte der Philosophie der Neuzeit
- Philosophie der Gegenwart

- (2) Das Thema der einzelnen Lehrveranstaltungen wird vom Lehrenden in den Kommentierungen zu den Lehrveranstaltungen einem oder mehreren Teilgebieten zugeordnet.
- (3) Der Studienplan im Anhang dieser Ordnung ist als Empfehlung für einen sachgerechten Aufbau des Studiums beigegeben. In Fragen der Studiengestaltung und der Wahl der Schwerpunkte sollten die Studierenden die fachliche Beratung durch die Lehrenden in Anspruch nehmen.

## **Zweiter Abschnitt Hauptfachstudium**

### **§ 6 Aufbau des Hauptfachstudiums**

- (1) Der Studienumfang von 60 SWS des Fachstudiums soll möglichst gleichmäßig auf die einzelnen Semester verteilt werden. Dies gilt ebenfalls für die 15 SWS, die im freien Wahlbereich zu studieren sind. Die 15 SWS der fächerübergreifenden Studien sind im Hauptstudium zu absolvieren.
- (2) Das Studium gliedert sich in ein Grund- und ein Hauptstudium. In der Regel dauert das Grundstudium 4 und das Hauptstudium 5 Semester.

### **§ 7 Grundstudium**

- (1) Das Grundstudium kann frühestens mit dem 3. Semester abgeschlossen werden und sollte mit dem 4. Semester abgeschlossen sein.
- (2) Im Grundstudium ist folgenden Teilgebieten (vgl. § 5 Abs. 1) ein Vorrang einzuräumen:
1. Logik oder Wissenschaftstheorie oder Erkenntnistheorie.
  2. praktische Philosophie
  3. Anthropologie
- (3) Außerdem umfasst das Grundstudium Lehrveranstaltungen aus mindestens vier weiteren Teilgebieten. Es ist darauf zu achten, dass Kenntnisse aus der Philosophie des Altertums, der Neuzeit und der Gegenwart erworben werden.

## **§ 8 Bibliotheksführung**

Im ersten Semester ist an einer fachspezifischen Bibliotheksführung teilzunehmen, die durch eine Teilnahmebescheinigung nachzuweisen ist. Der Erwerb der Teilnahmebescheinigung gehört zu den Anforderungen für den erfolgreichen Abschluss des Grundstudiums durch die Zwischenprüfung.

## **§ 9 Leistungsnachweise im Grundstudium**

- (1) Im Hauptfach erbringen die Studierenden insgesamt vier Leistungsnachweise. In jedem der in § 7 Abs. 2 genannten vorrangigen Teilgebiete 1) bis 3) wird jeweils ein Leistungsnachweis erbracht. Ein weiterer Leistungsnachweis ist zu erbringen aus einem Teilgebiet, das nicht unter 1) bis 3) genannt ist.
- (2) Die Leistungsnachweise werden erworben durch zwei schriftliche Arbeiten (Hausarbeiten/Referate), eine Klausur (von mindestens zwei Stunden Dauer) und ein Prüfungsgespräch (Einzelprüfung von mindestens 15 Minuten Dauer).

## **§ 10 Abschluss des Grundstudiums: Die Zwischenprüfung**

- (1) Die Studierenden sollen durch eine Zwischenprüfung nachweisen, dass sie das Ziel des Grundstudiums erreicht haben, d.h. dass sie insbesondere die inhaltlichen Grundlagen der von ihnen studierten Fächer, das methodische Instrumentarium und die systematische Orientierung erworben haben, die erforderlich sind, um das Studium mit Erfolg fortzusetzen. Die Zwischenprüfung wird semesterbegleitend durchgeführt. Der erfolgreiche Abschluss der Zwischenprüfung ist die Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung.
- (2) Die Meldung zur Zwischenprüfung erfolgt in der Regel im vierten Semester.
- (3) Die Zwischenprüfung für den Magisterstudiengang Philosophie als Hauptfach wird gemäß der Magisterprüfungsordnung der Fachbereiche 1 und 3 der Universität – Gesamthochschule Siegen vom 1. Dezember 1998 durchgeführt. Die Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfungen sowie deren Art, Umfang und Bewertung regelt der Abschnitt II, §§ 10 bis 18 der Magisterprüfungsordnung, die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen regelt der § 8 der Magisterprüfungsordnung.

## **§ 11 Hauptstudium**

- (1) Die Inhalte des Hauptstudiums werden weitgehend offengehalten; hierdurch soll die Möglichkeit gegeben werden, aufbauend auf den im Grundstudium erworbenen Kenntnissen und gemäß den philosophischen Interessen, Studienschwerpunkte nach eigener Wahl zu bilden. Es ist darauf zu achten, dass Kenntnisse aus der Philosophie des Altertums, der Neuzeit und der Gegenwart erworben werden. Es sind Schwerpunkte in mindestens vier Teilgebieten (vgl. § 5 Abs. 1) zu bilden. Für jeden der gewählten Schwerpunkte ist die Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 6 SWS vorgeschrieben

## **§ 12 Leistungsnachweise im Hauptstudium**

Im Hauptstudium sind 3 Leistungsnachweise über die erfolgreiche Teilnahme an Hauptseminaren aus verschiedenen der in § 5 Abs. 1 genannten Teilgebieten zu erbringen. Ein Leistungsnachweis wird erworben aufgrund einer schriftlichen Arbeit (Hausarbeit/Referat), einer aufgrund einer Klausur (von mindestens 2 Stunden Dauer), einer aufgrund einer mündlichen Prüfung von mindestens 20 und höchstens 30 Minuten Dauer.

## **Dritter Abschnitt Nebenfachstudium**

### **§ 13 Aufbau des Nebenfachstudiums**

- (1) Der Studiumumfang von 30 SWS soll möglichst gleichmäßig auf die einzelnen Semester verteilt werden.
- (2) Das Studium gliedert sich in Grund- und Hauptstudium.
- (3) In der Regel dauert das Grundstudium 4 und das Hauptstudium 5 Semester.
- (4) Wird Philosophie als Nebenfach gewählt, müssen ausreichende Sprachkenntnisse in Fremdsprachen nicht eigens nachgewiesen werden.

### **§ 14 Grundstudium**

Das Grundstudium kann frühestens mit dem 3. Semester abgeschlossen werden und sollte mit dem 4. Semester abgeschlossen sein.

Im Grundstudium ist folgenden Teilgebieten (vgl. § 5 Abs. 1) ein Vorrang einzuräumen

1. Logik oder Wissenschaftstheorie oder Erkenntnistheorie
2. Praktische Philosophie
3. Anthropologie

(1) Außerdem umfasst das Grundstudium Lehrveranstaltungen aus einem weiteren Teilgebiet, das nicht in § 7 Abs. 2 dieser Studienordnung unter 1) bis 3) genannt ist. Es ist darauf zu achten, dass Kenntnisse aus der Philosophie des Altertums, der Neuzeit und der Gegenwart erworben werden.

### **§ 15 Bibliotheksführung**

Im ersten Semester ist an einer fachspezifischen Bibliotheksführung teilzunehmen, die durch eine Teilnahmebescheinigung nachzuweisen ist. Der Erwerb der Teilnahmebescheinigung gehört zu den Anforderungen für den erfolgreichen Abschluss des Grundstudiums durch die Zwischenprüfung.

### **§ 16 Leistungsnachweise im Grundstudium**

- (1) Im Nebenfach erbringen die Studierenden in zwei der in § 14 Abs. 2 genannten vorrangig zu studierenden Gebiete 1) bis 3) jeweils einen Leistungsnachweis.
- (2) Ein Leistungsnachweis wird erworben aufgrund einer Klausur (von mindestens zwei Stunden Dauer), ein weiterer aufgrund eines Prüfungsgespräches (Einzelprüfung von mindestens 15 Minuten Dauer).

### **§ 17 Abschluss des Grundstudiums: Die Zwischenprüfung**

- (1) Die Studierenden sollen durch eine Zwischenprüfung nachweisen, dass sie das Ziel des Grundstudiums erreicht haben und dass sie insbesondere die inhaltlichen Grundlagen der von ihnen studierten Fächer, ein methodisches Instrumentarium und eine systematische Orientierung erworben haben, die erforderlich sind, um das Studium mit Erfolg fortzusetzen. Der erfolgreiche Abschluss der Zwischenprüfung ist die Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung.
- (2) Die Meldung zur Zwischenprüfung erfolgt in der Regel im vierten Semester.
- (3) Die Zwischenprüfung für den Magisterstudiengang Philosophie als Nebenfach wird gemäß der Magisterprüfungsordnung der Fachbereiche 1 und 3 der Universität – Gesamthochschule Siegen vom 01. Dezember 1998 durchgeführt. Die Zulassungsvor-

aussetzungen für die Zwischenprüfungen, sowie deren Art, Umfang und Bewertung regelt der Abschnitt II, §§ 10 bis 18 der Magisterprüfungsordnung, die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen regelt der § 8 der Magisterprüfungsordnung.

### **§18 Hauptstudium**

Die Inhalte des Hauptstudiums werden weitgehend offengehalten; hierdurch soll die Möglichkeit gegeben werden, aufbauend auf den im Grundstudium erworbenen Kenntnissen und gemäß den philosophischen Interessen, Studienschwerpunkte nach eigener Wahl zu bilden. Es ist darauf zu achten, dass Kenntnisse aus der Philosophie des Altertums, der Neuzeit und der Gegenwart erworben werden. Es sind Schwerpunkte in mindestens zwei der in § 5 Abs. 1 genannten Teilgebieten zu bilden. Für jeden der gewählten Schwerpunkte ist die Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 4 SWS vorgeschrieben.

### **§ 19 Leistungsnachweise im Hauptstudium**

Im Hauptstudium ist ein Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Hauptseminar aus einem der studierten Teilgebiete zu erbringen. Der Leistungsnachweis wird erworben aufgrund einer schriftlichen Arbeit (Hausarbeit/Referat).

## **Vierter Abschnitt**

### **§ 20 Prüfungen**

Die Prüfungen für den Magisterstudiengang Philosophie als Haupt- und Nebenfach werden gemäß der Magisterprüfungsordnung der Fachbereiche 1 und 3 der Universität – Gesamthochschule Siegen vom 1. Dezember 1998 durchgeführt. Die Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfungen regelt der Abschnitt III der Magisterprüfungsordnung, die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen regelt der § 8 der Magisterprüfungsordnung.

## **Fünfter Abschnitt**

### **§ 21 Übergangsbestimmungen**

Die Studienordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Magisterstudium zum Sommersemester 1999 im Studiengang Philosophie aufgenommen haben. Studierende, die ihr Studium vorher aufgenommen haben, können wählen, ob sie nach dieser Studienordnung oder nach der Studienordnung vom 29. November 1985 studieren wollen.

## **Sechster Abschnitt**

### **§ 22 Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Studienberatung der Universität - Gesamthochschule Siegen. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen. Sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung.
- (2) Die studienbegleitende Beratung im Studiengang Philosophie in Fragen der Studiengestaltung, Studienorganisation und der Wahl von Teilgebieten sowie des Gebiets der vertieften Studien erfolgt durch alle Lehrenden des Fachs in ihren Sprechstunden.

## **Siebter Abschnitt**

### **§ 23 Schlussbestimmungen**

Diese Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität – Gesamthochschule – Siegen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 1 – Sozialwissenschaften – Philosophie – Theologie – Geschichte – Geographie – vom 16.8.2000.

Siegen, den 13. Februar 2001    Der Rektor    ( Universitätsprof. Dr. Walenta )

## Anlage

### Studienumfang

#### Philosophie Hauptfach (MA)

Studiendauer: 150 SWS	Regelstudienzeit: 9 Semester (einschließlich der Prüfungszeit)
<p><b>Grundstudium</b></p> <p>1. Hauptfach Philosophie: 30 SWS</p> <p>2. Hauptfach: 30 SWS</p> <p>oder:</p> <p>1. Nebenfach 15 SWS</p> <p>2. Nebenfach 15 SWS</p> <p>= 60 SWS</p>	<p><b>Hauptstudium</b></p> <p>1. Hauptfach Philosophie: 30 SWS</p> <p>2. Hauptfach 30 SWS</p> <p>oder</p> <p>1. Nebenfach 15 SWS</p> <p>2. Nebenfach 15 SWS</p> <p>Fächerübergreifende Lehrveranstaltungen: 15 SWS</p> <p>= 75 SWS</p>
<p>+ verteilt auf das Grund und Hauptstudium:</p> <p>15 SWS freier Wahlbereich</p>	
<p>60 SWS + 75 SWS + 15 SWS = 150 SWS</p>	

**Studienplan (Muster)**  
**Philosophie Hauptfach (MA)**

<p><b>Hauptfach Grundstudium Philosophie</b> (bei einer Dauer von 4 Semestern):</p> <p>Wahlpflichtveranstaltungen</p> <p>1 Seminar Einführung in die Logik / Wissenschaftstheorie</p> <p>2 Seminare Erkenntnistheorie</p> <p>2 Seminare praktische Philosophie</p> <p>2 Seminare Anthropologie</p> <p>ca. 8 Seminare aus vier weiteren Teilgebieten</p> <p>(Es ist generell darauf zu achten, Kenntnisse aus der Philosophie des Altertums, der Neuzeit und der Gegenwart zu erwerben.)</p> <p>= ca 15 Veranstaltungen = 30 SWS</p> <p>+ ca. 4 Veranstaltungen aus dem freien Wahlbereich</p>	<p><b>Hauptfach Hauptstudium Philosophie</b> (bei einer Dauer von 5 Semestern, einschließlich des Prüfungssemesters)</p> <p>Wahlpflichtveranstaltungen</p> <p>15 Seminare und Hauptseminare aus verschiedenen Teilgebieten</p> <p>Dabei sind Schwerpunkte in mindestens 4 Teilgebieten zu bilden, die mit jeweils mindestens 6 SWS studiert werden sollen.</p> <p>(Es ist generell darauf zu achten, Kenntnisse aus der Philosophie des Altertums, der Neuzeit und der Gegenwart zu erwerben.)</p> <p>= ca 15 Veranstaltungen = 30 SWS</p> <p>+ ca 4 Veranstaltungen aus dem freien Wahlbereich</p> <p>+ ca 7 Veranstaltungen der fächerübergreifenden Lehrveranstaltungen</p>
---	--

**Leistungsnachweise und Erbringungsformen:**

<b>Grundstudium</b>	<b>Hauptstudium</b>
<p align="center"><b>Leistungsnachweise:</b></p> <p>a) Jeweils ein Leistungsnachweis aus den Teilgebieten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Logik oder Wissenschaftstheorie oder Erkenntnistheorie</li> <li>- Praktische Philosophie</li> <li>- Anthropologie</li> </ul> <p>b) Sowie 1 Leistungsnachweis aus einem nicht unter a) genannten Teilgebiet</p> <p>c) Sowie 1 Nachweis über die Teilnahme an einer fachspezifischen Bibliotheksführung</p> <p>= 4 Leistungsnachweise + 1 Teilnahmenachweis</p> <p align="center"><b>Erbringungsformen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2 schriftliche Arbeiten: Hausarbeit/Referat</li> <li>- 1 Klausur (von mindestens 2 Stunden)</li> <li>- 1 Prüfungsgespräch (Einzelprüfung von mindestens 15 Minuten Dauer)</li> </ul>	<p align="center"><b>Leistungsnachweise:</b></p> <p>3 Leistungsnachweise über die erfolgreiche Teilnahme an Hauptseminaren aus verschiedenen Teilgebieten</p> <p>= 3 Leistungsnachweise</p> <p align="center"><b>Erbringungsformen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2 schriftliche Arbeiten: Hausarbeiten/Referate</li> <li>- 1 Klausur (von mindestens 2 Stunden Dauer)</li> </ul>

**Studienumfang**  
**Philosophie Nebenfach (MA)**

Studiendauer:	Studienumfang:
9 Semester	30 SWS gesamt

Grundstudium: 16 SWS	Hauptstudium 14 SWS
----------------------	---------------------

**Studienplan (Muster)**  
**Philosophie Nebenfach (MA)**

<p><b>Grundstudium Nebenfach Philosophie</b> (bei einer Dauer von 4 Semestern)</p> <p>16 SWS</p> <p>1 Seminar: Einführung in die Logik / Wissenschaftstheorie.</p> <p>2 Seminare Erkenntnistheorie 2 Seminare praktische Philosophie 2 Seminare Anthropologie</p> <p>1 Seminar aus einem weiteren Teilgebiet</p> <p>8 Veranstaltungen = 16 SWS</p>	<p><b>Hauptstudium Nebenfach Philosophie</b> (bei einer Dauer von 5 Semestern, einschließlich des Prüfungssemesters)</p> <p>14 SWS</p> <p>7 Seminare und Hauptseminare aus verschiedenen Teilgebieten</p> <p>(Es ist generell darauf zu achten, Kenntnisse aus der Philosophie des Altertums, der Neuzeit und der Gegenwart zu bilden.)</p> <p>7 Veranstaltungen = 14 SWS</p>
--	---

**Leistungsnachweise und Erbringungsformen:**

<b>Grundstudium</b>	<b>Hauptstudium</b>
<p align="center"><b>Leistungsnachweise:</b></p> <p>Im Grundstudium ist folgenden Teilgebieten ein Vorrang einzuräumen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Logik oder Wissenschaftstheorie oder Erkenntnistheorie</li> <li>- Praktische Philosophie</li> <li>- Anthropologie</li> </ul> <p>a) Zu erbringen sind zwei Leistungsnachweise aus den 3 vorrangig studierten Teilgebieten</p> <p>b) Sowie 1 Nachweis über die Teilnahme an einer fachspezifischen Bibliotheksführung</p> <p>= 2 Leistungsnachweise + 1 Teilnahmennachweis</p> <p align="center"><b>Erbringungsformen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 schriftliche Arbeit: Hausarbeit/Referat</li> <li>- 1 Prüfungsgespräch (Einzelprüfung von mindestens 15 Minuten Dauer)</li> </ul>	<p align="center"><b>Leistungsnachweise:</b></p> <p>Die Inhalte des Hauptstudiums werden weitgehend offengehalten.</p> <p>1 Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Hauptseminar aus einem der studierten Teilgebiete.</p> <p>= 1 Leistungsnachweis</p> <p align="center"><b>Erbringungsformen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 schriftliche Arbeit: Hausarbeit/Referat</li> </ul>